

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 22. November 2013

Nr. 106/2013

---

**Inhalt:**

**Fachspezifische Bestimmung  
der Praktikumsordnung (2011)  
für den Masterstudiengang  
Angewandte Sprachwissenschaft:  
Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf  
der Fakultät I: Philosophische Fakultät**

**der  
Universität Siegen**

Vom 19. November 2013

**Fachspezifische Bestimmung  
der Praktikumsordnung (2011)  
für den Masterstudiengang  
Angewandte Sprachwissenschaft:  
Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf  
der Fakultät I: Philosophische Fakultät  
der  
Universität Siegen**

Vom 19. November 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW. S. 272), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Praktikumsnachweise
- § 3 Vorpraktikum
- § 4 Praktikum
- § 5 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Bestimmung regelt auf der Grundlage der Praktikumsordnung (2011) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen das Praktikum im Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf (KFB) an der Universität Siegen.

## **§ 2 Praktikumsnachweise**

- (1) Für das im Rahmen des Masterstudiengangs Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf (KFB) absolvierte Praktikum müssen zusätzlich zu den in der Praktikumsordnung genannten Nachweisen keine Nachweise vorgelegt werden.
- (2) Die Gültigkeit der Nachweise gemäß der in § 4 dieser fachspezifischen Bestimmung näher spezifizierten Bedingungen wird vom Praktikumsbüro geprüft und bestätigt. Sind die Nachweise ungültig bzw. werden die in § 4 spezifizierten Bedingungen nicht erfüllt, so wird dies vom Praktikumsbüro der/dem betreffenden Studierenden mitgeteilt.
- (3) Nach Ermessen des Praktikumsbüros werden strittige Fälle dem Praktikumsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Diese Funktion des Praktikumsausschusses kann auch dessen gewählte/r Vorsitzende/r wahrnehmen.

## **§ 3 Vorpraktikum**

Ein Vorpraktikum ist im Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf (KFB) nicht erforderlich.

## **§ 4 Praktikum**

- (1) Das Praktikum im Masterstudiengang kann außerhalb oder innerhalb der Hochschule absolviert werden. Es ist in einer Einrichtung abzuleisten, in der auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgaben im Bereich der sprach- und kommunikationsbezogenen Erwachsenenbildung bzw. Aufgaben der sprachlichen Kommunikation in Institutionen und Organisationen professionell bearbeitet werden.
- (2) Die Praktikumstätigkeiten müssen Aufgabenfelder der Angewandten Sprachwissenschaft betreffen. Dazu gehören: Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Fremdsprachenlehreangeboten in der beruflichen Weiterbildung und im Allgemeinbildungsbereich; Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Seminaren zur Entwicklung (berufsbezogener) mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen und von Kompetenzen der Interkulturellen

Kommunikation; verantwortliche Tätigkeiten für Sprach- und Kommunikationsexperten in Unternehmen und anderen Organisationen, besonders in den Bereichen Personalarbeit/Aus-, Fort- und Weiterbildung, interne Kommunikation/Organisation, Marketing, PR; Journalismus; Textdesign für neue Medien; Sprach- und Kommunikationsberatung; Management von Sprachabteilungen an Hochschulen und an öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen; Management multimedialer Selbstlernzentren; Planung, Erstellung und Evaluation sprach- und kommunikationsbezogener Lehr- und Lernmedien.

#### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 05. Dezember 2012.

Siegen, den 19. November 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)